

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 25. Februar 2009

231. Interpellation von Annamarie Elmer Lück sowie fünf Mitunterzeichnenden betreffend Verzicht auf den Bau des Altersheims Köschenrüti. Am 7. Januar 2009 reichten Gemeinderätin Annamarie Elmer Lück (SP) sowie fünf Mitunterzeichnende folgende Interpellation, GR Nr. 2009/11, ein:

Die Projektierung zum Altersheim Köschenrüti war abgeschlossen. Das siegreiche Projekt war das Ergebnis eines Wettbewerbes und erfüllte die Bedürfnisse von Seebach ideal.

Das Projekt wurde jetzt aus Spargründen kurzerhand gestrichen. Eventuell wird auf diesem Grundstück eine Alterssiedlung durch die Stiftung Alterswohnungen gebaut.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross ist der Unterschied heute zwischen traditionellen Altersheimen und Alterswohnungen. Vor allem im Zusammenhang mit sicherheits- und soziokulturellen Anliegen?
2. Wie kann die Versorgung für ältere Menschen für das Quartier Seebach gewährleistet werden? Gemäss statistischen Untersuchungen wird die Gruppe der Betagten in Zürich Nord noch anwachsen.
3. Wie hat sich die Nachfrage in den letzten Jahren in Bezug auf Altersheimplätze und Alterswohnungen entwickelt?
4. Welche Kapazitäten für Altersheimplätze sind in den nächsten Jahren in Zürich Nord geplant?
5. Da der Projektierungskredit aufgebraucht ist und das Projekt fertig auf dem Tische liegt, kann das Projekt von der Stiftung Alterswohnungen mit Anpassungen übernommen werden?

Auf Antrag des Vorstehers des Gesundheits- und Umweltdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Einleitende Bemerkungen

Wie Forschungsergebnisse im Altersbereich zeigen, wünschen ältere Menschen heute – und erwartungsgemäss in Zukunft noch ausgeprägter – so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden zu führen. Die Stadt hat denn auch in den vergangenen Jahren vieles unternommen, um diesem Wunsch entgegenzukommen. So wurde z. B. letztes Jahr die Nachtspitex eingeführt und die städtischen Pflegezentren bauen ihre Teilzeitangebote zur Entlastung pflegender Angehöriger laufend aus.

Als Ergänzung zum Wohnen daheim sind sowohl die städtischen Altersheime (AHZ) wie auch die Wohnungen der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) sinnvolle Angebote. Wenn ein älterer Mensch gezwungen ist, nach einer neuen Wohnform zu suchen, hängt seine Wahl in der Regel von persönlichen Faktoren ab. Wird z. B. vermehrt die Gesellschaft anderer Menschen gesucht, ist das Altersheim wahrscheinlich die bessere Lösung. Wenn aber der Wunsch im Vordergrund steht, weiterhin einen selbstständigen Haushalt zu führen, entspricht eine Alterswohnung eher diesem Bedürfnis.

Sowohl für die städtischen Altersheime wie für die Wohnungen der Stiftung Alterswohnungen gibt es Wartelisten, wobei die Zunahme der Wartenden auf eine Alterswohnung prägnanter ist. Per Ende 2008 warteten stadtweit 2563 Personen auf eine Alterswohnung und 1258 auf ein Zimmer in einem Altersheim.

Zu Frage 1: Es ist eine Tatsache, dass die Unterschiede zwischen dem Angebot der AHZ und demjenigen der SAW immer kleiner werden. Die AHZ versuchen mit dem neu eingeführten ServiceWohnen und den Wahlleistungen vermehrt dem Bedürfnis nach Selbstständigkeit entgegenzukommen, während die SAW ihr Dienstleistungsangebot so weiterentwickelt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner möglichst bis ans Lebensende in ihren Wohnungen bleiben können. Ob jemand in ein Altersheim oder in eine Wohnung der SAW zieht, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Tendenziell treten Menschen eher ins Heim ein, wenn sie in die so genannte fragile Lebensphase kommen (Durchschnittsalter beim Heimeintritt: 84 Jahre), während der Entscheid, in eine Alterswohnung zu ziehen, in der Regel zu einem Zeitpunkt getroffen wird, in dem die Gestaltung des letzten Lebensabschnitts noch viel bewusster geplant wird (Durchschnittsalter beim Bezug einer SAW-Wohnung: 71 Jahre).

Ein weiterer Faktor, der bei der Wahl einer neuen Wohnform im Alter ausschlaggebend sein kann, ist z. B. das Bedürfnis nach Gesellschaft. Jemand, der neue/viele Kontakte sucht, bevorzugt vielleicht eher das Heim, weil dort kollektive Mahlzeiten angeboten werden und auch das soziokulturelle Angebot gross ist, so dass sich viele Begegnungsmöglichkeiten ergeben.

Das soziokulturelle Angebot der SAW ist eher auf die Förderung der Eigeninitiative der Mieterschaft ausgerichtet. So werden – nebst regelmässigen öffentlichen Veranstaltungen – pro Jahr und Siedlung zwei Anlässe personell und finanziell unterstützt. Zudem nutzen die Bewohnerinnen und Bewohner die Gemeinschaftsräume für selber organisierte Mahlzeiten, Spielnachmittage, Gesprächsgruppen usw.

Auch im Bereich der Sicherheit gibt es unterschiedliche Bedürfnisse. Menschen mit einem besonders ausgeprägten Sicherheitsbedürfnis wird das Angebot der AHZ eher entsprechen. Auch die SAW bietet jedoch ihrer Mieterschaft eine grosse Sicherheit. Hauswart und Siedlungspflegerin sind fixe Bezugspersonen, die von Montag bis Freitag täglich in der Siedlung anzutreffen sind und mittels Briefkasten- und Rolladenkontrolle ein Auge auf die Mieterschaft haben. Über eine Notfallnummer besteht ein 24-Stunden-Pikett, das während der Bürozeiten von der Verwaltung und sonst von der Securitas gewährleistet wird.

Zu Frage 2: Um die Versorgung in Zürich Seebach auch in Hinblick auf die prognostizierte Zunahme der älteren Bevölkerung in Zürich Nord zu gewährleisten, wird das Angebot an Altersplätzen angepasst. Mit den beiden geplanten Alterssiedlungen in Zürich Seebach können der dortigen Bevölkerung in Zukunft rund 155 zusätzliche Wohnungen angeboten werden. Für Zürich Seebach zeichnet sich somit vorübergehend zwar ein Engpass im Angebot ab, welcher aber mittelfristig durch die geplanten Siedlungen aufgehoben wird.

Zu Frage 3: Die Nachfrage nach Plätzen hat in den letzten Jahren zugenommen. Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der letzten sechs Jahre auf:

Anzahl Wartende						
	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Altersheime	854	934	927	1088	1186	1258
Alterswohnungen	1184	1329	1453	1664	1990	2563

Zu Frage 4: Durch die vollständige Sanierung des Altersheims Dorf-
linde in Oerlikon und durch die Integration der Alterssiedlung kön-
nen die bestehenden 69 Betten auf 112 Betten aufgestockt werden.
Durch die Nichtrealisierung des Altersheims Köschenrüti bestehen
zurzeit keine weiteren konkreten Ausbaupläne in Zürich Nord.

Zu Frage 5: Dies ist zurzeit in Abklärung. Die SAW untersteht der
Submissionsverordnung. Es gilt also sorgfältig abzuklären, ob das
bestehende Projekt verändert werden kann und ob Kostenein-
sparungen möglich sind.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, den Vorsteher des Gesundheits-
und Umweltdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den
Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Altersheime, die Stiftung
Alterswohnungen der Stadt Zürich und das Amt für Hochbauten.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber